

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Mario Czaja (CDU)**

vom 15. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Februar 2021)

zum Thema:

Wuhletalbrücke (B158) in Marzahn III

und **Antwort** vom 24. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Mrz. 2021)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Mario Czaja (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26701
vom 15. Februar 2021
über Wuhletalbrücke (B158) in Marzahn III

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wurden die haushaltswirtschaftlichen Voraussetzungen bereits geschaffen, die einen Abriss der Wuhletalbrücke noch im Jahr 2021 ermöglichen?
a) Falls nein, wann soll dies der Fall sein?

Antwort zu 1:

Da die Maßnahme nicht Bestandteil des Haushaltsplan 2021 ist, muss eine Zustimmung des Hauptausschusses erfolgen. Die Antragsstellung soll Anfang des 2. Quartals erfolgen, um die haushaltswirtschaftlichen Voraussetzungen zum Abriss der Wuhletalbrücke ab Ende 2021 zu schaffen.

Die Vorplanungsunterlagen zum Abbruch und Neubau liegen vor.

Frage 2:

Wann soll der Abriss konkret erfolgen?

Frage 3:

Sofern der Abriss noch im Jahr 2021 erfolgt: Wann könnte in diesem Fall die Sanierung frühestmöglich beginnen und wann abgeschlossen sein?

Antwort zu 2 und 3:

Ein Baubeginn zum Ersatzneubau der Wuhletalbrücke in Berlin-Marzahn soll nach dem erfolgten Abriss im II. Quartal 2022 erfolgen. Die Bauzeit wird mit 2,5 Jahren angesetzt, so dass die Baumaßnahme ab 2025 vollständig abgeschlossen und die neue Brücke für den Verkehr freigegeben werden kann.

Frage 4:

Sofern der Abriss der Bestandsbrücke erst 2022 erfolgt: Wann könnte in diesem Fall die Sanierung frühestmöglich beginnen und wann abgeschlossen sein?

Antwort zu 4:

Ein Beginn des Ersatzneubaus ist noch im Jahr 2022 vorgesehen, so dass unabhängig von einem Abriss der Bestandsbrücke in 2022 die Baumaßnahme ab 2025 abgeschlossen sein sollte.

Frage 5:

Welche Lärmschutzmaßnahmen während des Bauprozesses und im Anschluss des Bauprozesses sind für die Anlieger geplant?

Antwort zu 5:

Während der Baudurchführung werden bundes- und landesrechtliche Vorschriften zum Schutz gegen Baulärm berücksichtigt.

Berlin, den 24.02.2021

In Vertretung
Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz